Ä312 Ideenschmiede und Zukunftslabor: Wissenschaft und Hochschule

Antragsteller*in: Sahra Damus (Frankfurt-Oder KV)

Änderungsantrag zu 2.3

In Zeile 22:
Frauen sind im Wissenschaftssystem nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, zumal in der Besetzung von Professuren. ~~Wir wollen die Chancengleichheit voranbringen, daher werden wir die Hochschulen in die Pflicht nehmen, die Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfüllen.~~Die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung, die die Brandenburgische Landeshochschulrektorenkonferenz und das MWFK unterzeichnet haben, wollen wir verbindlicher ausgestalten. Die Hochschulen sollen sich Zielquoten geben für die Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz. Außerdem wollen wir die Frauen- und Geschlechterforschung an Brandenburgischen Hochschulen stärken. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sollen – ebenso wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – mit einem Organklagerecht ausgestattet werden.

Begründung

Hier fehlen wichtige Forderungen, die im LTW-Programm 2014 bzw. im Hochschulantrag auf der LDK 2013 enthalten waren.

Zu den DFG-Standards: Sie sind ja nur für DFG-Mitglieder (also nur Unis und unter den Unis auch nur diejenigen, die es geschafft haben, DFG-Mitglied zu werden) entwickelt worden. Der Grundansatz ist natürlich richtig, dass es Qualitätsstandards im Bereich Gleichstellung geben muss, gerne auch orientiert an der DFG, aber eine DFG-Regelung für nicht DFG-Mitglieder verpflichtend zu machen, funktioniert nicht.
Außerdem gibt es ja die Qualitätsstandards Chancengleichheit von BLRK und MWFK - diese könnte man verbindlicher gestalten.